

# Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 4 SGB V  
**Ärztliche Angelegenheiten**



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

**Der Vorsitzende**

## **Gemeinsamer Bundesausschuss vereinfacht die Dokumentation von Disease-Management- Programmen**

**Siegburg/Berlin, 14. September 2007** - Im Zuge seiner Bemühungen um den Bürokratieabbau in der ärztlichen Versorgung hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Dokumentationsanforderungen von Disease-Management-Programmen (DMP) vereinfacht. Einen entsprechenden Beschluss zu den Dokumentationsanforderungen der DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2, koronare Herzkrankheit (KHK), Asthma bronchiale und chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) fasste der G-BA am Donnerstag in Berlin.

Es wurden Datensätze entwickelt, auf deren Grundlage eine indikationsübergreifende Dokumentation unter Berücksichtigung von relevanten Begleiterkrankungen mit Hilfe einer entsprechenden Computersoftware möglich ist. Der Dokumentationsumfang wurde deutlich reduziert und konsequent auf diejenigen Parameter begrenzt, die der Erfassung von Begleiterkrankungen, der Behandlungsplanung sowie der Qualitätssicherung und Auswertung der Programme dienen. Der Beschluss sieht vor, dass die DMP-Dokumentation künftig ausschließlich auf elektronischem Wege erfolgt, die Einschreibedokumentation erheblich vereinfacht und die bisherige Trennung der Datensätze in einen Kurz- und Langdatensatz aufgehoben wird. Die Dokumentation für das DMP Brustkrebs wurde noch nicht in das indikationsübergreifende Konzept integriert. Deren Verbesserungsbedarf soll separat überprüft werden.

„Der Bürokratieabbau in diesem und anderen Bereichen der ärztlichen Versorgung ist dem G-BA ein wichtiges Anliegen. Die Vereinfachung der DMP-Dokumentation soll auch die Akzeptanz der strukturierten Behandlungsprogramme verbessern. Der G-BA hat die Vorschläge einer im Bundesgesundheitsministerium mit Fragen des Bürokratieabbaus befassten Arbeitsgruppe deshalb zügig aufgegriffen und umgesetzt“, sagte der Vorsitzende des G-BA, Dr. Rainer Hess, heute in Berlin.

### **Hintergrund**

Der G-BA hat den gesetzlichen Auftrag, dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geeignete chronische Krankheiten zu empfehlen, für die strukturierte Behandlungsprogramme entwickelt werden sollen. Bislang hat der G-BA die Anforderungen an DMP für Patienten mit Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus Typ 1 und 2), Erkrankung der Herzkranzgefäße (koronarer Herzkrankheit, KHK), chronischen obstruktiven Atemwegserkrankungen (Asthma bronchiale und chronisch-obstruktive Bronchitis, COPD) und Brustkrebs formuliert.

**Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und  
Kommunikation**  
Kristine Reis-Steinert

**Telefon:**  
02241-9388-30

**Telefax:**  
02241-9388-35

**E-Mail:**  
kristine.reis-steinert@g-ba.de

**Internet:**  
www.g-ba.de



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de>.